



Die vernommenen Kanonenschiffe alarmiert und informiert waren. Zahlreiche französische Torpedoboote machten sich sofort daran, um die Spat der verschwandenen feindlichen Unterseeboote zu verfolgen (W. L.)

Die Geretteten von „U 18“.

Edinburgh, 30. Nov. (Ctr. Bla.)

23 Mann der Besatzung des Unterseeboots „U 18“ trafen am Donnerstag als Kriegsgefangene in Perth ein und wurden an Bord eines britischen Torpedobootes gebracht. Unter ihnen befanden sich drei Offiziere. Eine starke Militärbesatzung brachte sie zur Landstation, von wo aus sie nach Edinburgh befördert wurden. Ein deutscher Offizier sagte, daß ein Mitglied der Besatzung dadurch den Tod fand, daß er das Ventil öffnete, wodurch das Schiff zum Sinken gebracht wurde, um nicht von den Engländern genommen zu werden. Die Mannschaft sprang erst dann ins Wasser, als das Fahrzeug bereits sank. Sie wurden aus dem Wasser gezogen und an Bord des Booten transportiert (W. L.)

Ein deutscher Angriff bei Arras?

WTB. Amsterdam, 30. November.

Das „Handelsblatt“ meldet aus London unterm 29. November:

Die „Times“ läßt sich aus Boulogne berichten, es scheint, daß die Deutschen ihren nächsten Angriff in der Umgebung von Arras unternehmen wollen. Sie sollen dort 700 000 Mann zusammengezogen haben und wollen offenbar einen neuen starken Versuch machen, auf der Linie Arras-Lille die Küste zu erreichen.

Der Schlachtbericht

des Generals French.

Rotterdam, 30. Nov. (Ctr. Bla.)

Eine längere, vom 30. November datierte Danksagung des Maréchal French gibt eine Uebersicht über die Schlacht bei Ypern und Armentières und die Ereignisse in Flandern. French erklärt, die günstigen Erfolge der Verbündeten seien namentlich dem ausgezeichneten Einverständnis zwischen der französischen und englischen Armee (?) zu verdanken gewesen. Er soll aber zugleich der belgischen Armee Achtung. Am 12. Oktober wurde die Lage bei Ypern kritisch. Die Deutschen hatten eine große Uebermacht an der Leie, und vier britische Korps hatten eine ausgedehntere Front befreit, als daß sie sie mit ihren Truppen hätten halten können. Ueberdies trafen große deutsche Verstärkungen ein. Die Belgier erklärten nach kurzem Kampfe nicht in der Lage zu sein, ohne Hilfe dem Angriff widerstehen zu können. Falls die Unzufriedenbewegung der Deutschen nicht verhindert werde, wäre der Weg zum Oesen und Kanal für die Deutschen frei. French übernahm das Kommando, die Front noch weiter auszuweiten auf seine Verantwortung, er brachte das 1. Armeekorps nach einem Punkt nördlich Ypern und die belgische Armee grub sich an Kanal von Ypern und an der Yser ein. Obgleich die Belgier in der letzten Phase der Erschöpfung waren, leisteten sie Mut wegen der Hoffnung auf französische und englische Hilfe. French hebt schließlich den von den Verbündeten erreichten strategischen Erfolg hervor. Er bezeugt die ersten Verluste, aber der Kampf sei vorwiegend gewesen und die Verbündeten wurden von einer Uebermacht angegriffen.

Feindliche Flieger über Gent.

Berlin, 30. November.

Der „Berl. Vol.-Anz.“ berichtet aus Amsterdam: Aus Gas von Gent wird gemeldet. Zwei Flieger, die über Gent folgten, warfen 10 Bomben in das Stadtviertel Molesteeds und verwundeten drei Personen. Wahrscheinlich beabsichtigten sie ein in

Brügge-Kanal verankertes deutsches Schiff zu vernichten, auf dem sich höhere deutsche Offiziere befanden. Sie erreichten diesen Zweck aber nicht.

Lebensmittelmangel in Armentières.

WTB. Paris, 30. Nov.

Die englischen Militärbehörden, denen Armentières unterstellt ist, gaben durch Maueranschlag in Armentières und Hazebrouk bekannt, daß ein jeder Einwohner von Armentières, welcher die Stadt verlassen hat, diese vom 27. November ab bis auf Widerruf nicht mehr betreten könne. Die Maßregel ist angesichts des Mangels an Lebensmitteln getroffen worden, welcher trotz des Abzuges von fünf Schiffen der Einwohnerlichkeit bemerkbar zu werden beginnt.

Die Antwerpener Bürgergarde.

Rotterdam, 30. Nov. (Ctr. Bla.)

Bekanntlich sind die Mitglieder der Antwerpener Bürgergarde aufgefordert worden, einen Eid zu leisten, daß sie während des Krieges nicht wieder die Waffen gegen Deutschland ergreifen werden. Bis jetzt sind etwa hundert Mitglieder der Garde, die den Eid verweigerten, nach Holland geflüchtet.

Das Antwerpener Gold beschlagnahmt.

Amsterdam, 30. Nov. (Ctr. Bla.)

Wie die „Daily Mail“ behauptet, ist der 7 200 000 Franken betragende Goldbestand der Antwerpener Stadtkasse mit Beschlag belegt worden.

Das englische Gefangenenerlager in Newbury.

WTB. Berlin, 30. November.

„Die Nordd. Allg. Zig.“ schreibt unter der Ueberschrift: Englisches Gefangenenerlager in Newbury:

Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus haben kürzlich zwei Beamte der amerikanischen Regierung das englische Gefangenenerlager in Newbury besucht und fanden dabei keine Spur einer schlechten Behandlung der dort untergebrachten Deutschen; vielmehr stehe der Kommandant des Lagers mit den Gefangenen auf dem besten Fuße. Wenn durch diese Meldung der Ansicht erweckt werden soll, daß die in der deutschen Presse laut gewordenen Klagen über die Zustände in dem Gefangenenerlager von Newbury unbegründet seien, so wäre das eine Verdrehung der Wahrheit. Die zahlreichen, eidlös bestätigten Klagen richteten sich nicht gegen die Persönlichkeit des Kommandanten und seine Beziehungen zu den Gefangenen, sondern in erster Linie gegen die gänzlich unzureichenden Einrichtungen des Lagers und die dadurch veranlaßten Mißstände, denen die Gefangenen jedenfalls früher schon ausgesetzt waren. Sollte sich aus dem hier noch nicht vorliegenden Bericht der beiden amerikanischen Beamten ergeben, daß dagegen nunmehr entsprechend den nachdrücklichen Vorstellungen der deutschen Regierung Abhilfe geschaffen ist, so kann dieses natürlich nur begrüßt werden.

Ein Lazarettzug für die Türkei.

WTB. Halle a. S., 30. November.

Der Plan des Arbeitsausschusses des Vereins zur Ausrüstung und Instandhaltung der Vereinslazaretts „O 1“ und „Y 1“ (Vorhänger Prof. Emil Abderhalden), in Halle a. S., den ersten Lazarettzug für die türkische Armee auszurüsten, hat die Genehmigung des Reichsansehers, des Chefs der Heeresverwaltung und des Chefs der Heeresbahnen erhalten. Der Arbeitsausschuß ist infolgedessen sofort zur Ausführung des Planes geschritten in der Erwartung, daß er in weiten Kreisen Deutschlands Interesse für das wertvolle Geschenk, das den Sanitätsdienst unserer Bundesgenossen wirkungsvoll unterstützen soll, findet. Große Summen sind notwendig, um den Lazarettzug, der auch als stehendes Feldlazarett verwendbar sein soll, auszurüsten, mit

den notwendigen Reserven zu versehen und zu unterhalten. Spenden nimmt das Bankhaus Reinhold Steiner in Halle a. S. entgegen.

Das japanische Schreckgespenst.

London, 30. Nov. (Ctr. Bla.)

„Evening Standard“ meldet: Großes Interesse erregt die Mitteilung eines französischen Blattes, daß der Donner der japanischen Kanonen sich bald mit dem der Geschütze Frankreichs vermischen werde. Es ist nicht das erste Mal, daß das Gerücht auftaucht, nach dem Fall von Tsingtau würden japanische Truppen nach Frankreich transportiert werden. Der Sekretär der japanischen Botschaft in London hat nun den Zeitungen dahingehende Informationen gegeben, daß der Transport japanischer Truppen nach Europa eben nur ein Gerücht sei.

Zwangsverwaltung für französische Unternehmungen.

WTB. Berlin, 30. Nov. (Amtlich.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ teilt u. a. mit: Französische Erlasse haben ganz allgemein die Beschlagnahme und Sequestration des gesamten Vermögens deutscher Unternehmungen in Frankreich angeordnet. Von dieser Anordnung wird in der rückständigsten Weise Gebrauch gemacht, ja vielfach wird das deutsche Vermögen liquidiert und verschleudert. Nennendings trat die französische Regierung in gewissem Sinne der Klugung an, indem vor den willkürlichen Verschleuderungen des sequestrierten Vermögens gewarnt wurde. Trotzdem stellen sich diese Schritte als so schwere völkerrechtswidrige Eingriffe in deutsche Privatrechte dar, daß eine empfindliche Vergeltungsmaßnahme notwendig erscheint. Eine vom Bundesrat am 26. November erlassene Verordnung erklärt nunmehr für alle ganz oder überwiegend französischen Unternehmungen, für Niederlassungen von Unternehmungen und insbesondere für den gesamten in Deutschland befindlichen Grundbesitz französischer Staatsangehöriger die Einsetzung einer zwangsweisen staatlichen Verwaltung für zulässig. Mit der Einsetzung von staatlichen Verwaltungen verliert der französische Inhaber und Unternehmer Besitz- und Verfügungsrecht über das gesamte Vermögen und die Unternehmungen. Die Durchführung der Verwaltung bestimmt die Landeszentralbehörde. Der Verwalter kann sich, wenn nicht die Aufrechterhaltung des Betriebes u. d. mit Rücksicht auf die deutschen Arbeiter und Unternehmer im deutschen Interesse liegt, auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte beschränken, und dann den Betrieb einstellen. Er braucht auch nicht die gesamte Verwaltung selbst ausüben, sondern kann den Betrieb verpachten. Was jeweils als das Richtige erscheint, wird sich nur nach den Verhältnissen im Einzelfalle entscheiden lassen. Die Aufsicht im ganzen, lediglich zum Zwecke der Befolgung, ist ausgeschlossen. Nur dem Reichsansehler bleibt es vorbehalten, im Wege der Vergeltung u. d. falls die französische Regierung ihrerseits die Liquidationen der deutschen Vermögen gutheißt oder anordnet sollte, auch die Auflösung der hiesigen französischen Unternehmungen für zulässig zu erklären. Es kann abgemauert werden, ob Frankreich und zwingen will, auch solche Maßnahmen gegen die hiesigen französischen Unternehmungen, Grundstücke und Warenlager anzuwenden. Aber auch in diesem äußersten Falle würde es, wie bei den übrigen Vorschriften der Verordnung, sich nicht um eine Vermögens-Konfiskation handeln, da die Ergebnisse der Liquidation wie bei der Verwaltung für die Rechnung des Unternehmers bis auf weiteres zu hinterlegen sind.

Aus der Stadt

Erweiterung des Unterstufungsgesetzes

Die „Nordd. Allg. Zig.“ kündigt folgendes: haben eine Erweiterung des Personenkreises für Familienunterstützungen an. Die Reichsregierung hat neuerdings weitere Richtlinien bezüglich der Anwendung des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 betreffend die Familienunterstützungen aufgestellt und den Bundesregierungen zur Beachtung empfohlen. Es handelt sich hier um eine recht bedeutende Erweiterung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten. Ueber weitere Ergänzungen (sowohl a. S. noch Bestimmungen mit den beteiligten amtlichen Stellen).

Im einzelnen seien aus dem Rundschreiben folgende Punkte hervorgehoben: Im Falle der Stiefgeschwister und Stiefkinder, die in den Dienst Eingetretene Familienunterstützungen zu gewähren, insofern sie von ihnen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach dem erfolgten Diensttritt hervorgerufen. Unter denselben Voraussetzungen sind auch nachträglichen mit in die Ehe gebrachten Kindern einer Ehefrau Unterstützungen zu gewähren, auch wenn der Ehemann nicht ihr Vater ist. Elternlose Kinder der Einvertrauten sind den ehelichen Kindern der Eingetretene gleichzustellen. Nicht nur den Familien der Mannschaften des Beurteilungsbereichs, sondern auch denjenigen aller übrigen im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaften, welche infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren, sind in Folge der Beschäftigung Unterstützungen zu gewähren, sofern glaubhaft gemacht wird, daß sie als Gefangene im feindlichen Ausland zurückgehalten werden, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feind als Kriegsgefangene oder als Zivilgefangene behandelt werden. Des Gleichen gilt bezüglich solcher Mannschaften, von denen glaubhaft gemacht wird, daß sie im Ausland, bei einem Marine- oder Truppenteile, zur Einstellung gelangt sind.

Gemäß § 10 Abs. 5 werden Unterstützungen, falls der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr stirbt oder vermisst wird, solange gewährt, bis die Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensstand zurückgeführt oder aufgelöst wird, inwieweit jedoch den Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 Bewilligungen gewährt werden, sollen die durch das Gesetz geregelten Unterstützungen fort. Diese Bestimmungen sind anzulegen, daß zwischen dem Fortfall der Familienunterstützungen und dem wirklichen Bezuge der Hinterbliebenenrente eine Unterbrechung nicht eintreten soll. Die Worte „gewährt werden“ sind als gleichbedeutend mit den Worten „tatsächlich zur Auszahlung gelangen“. Von der Anrechnung der bis zu diesem Zeitpunkte gewährten Familienunterstützungen auf die Hinterbliebenenrente wird wegen der Schwierigkeit der Durchführung des Verfahrens abgesehen sein. Des Gleichen gilt, wenn der in den Dienst Eingetretene infolge Verwundung oder Krankheit als leibens- oder garalindividentunfähig zur Entlassung kommt und ihm die Kriegsvollrenten zugesprochen ist; und wenn auch die unter Abs. 1 bis 3 erwähnten Bewilligungen nicht ausdrücklich im Gesetz aufgeführt sind, wird doch bei Erlosß des § 12 a. a. O. vorerwähnten Spezialgesetzes dafür Sorge getragen, daß die Bewilligungen in Höhe der in § 5 festgesetzten Mindestsätze den Lieferungsverbänden vom Reich erstattet werden.

Ein Gang durch die Kriegsfürsorge.

In dem großen Hause am Theaterplatz, dieses mächtige Räume in Erdgeschosß und im 1. und von den Eigentümern, dem „Geschäft Sigismund Strauß“, nun schon seit Monaten fast ausschließlich zur Verfügung gestellt sind, regen sich tausend fleißige Hände freiwilliger Helferinnen und Helfer, um die von Frankfurt Männern und Frauen gestifteten Liebesgaben für unsere Truppen zu ordnen, zu packen und zu versenden.

Ein mächtiger Weihnachtsbaum im Schaufenster der Geschäftsstelle ziert die Stelle, wo die

Das überflutete Schlachtfeld.

Der kleine Streifen Landes am Oesenkanal, auf dem noch vor kurzem so erbittert gekämpft wurde, ist jetzt nach der künstlich herbeigeführten Ueberschwemmung eine glitzernde Wasserfläche, aus der wie schwarze tiefstehende Inselchen hier und da ein paar Fiedeln trockenen Bodens, ein oder zwei vereinzelte Gehöfte, hervorstechen. Außerhalb haben die Deutschen sich hier noch einen Weg gehalten, der auf einer Chauffee gebaut ist und so wenige Joch über die Hüften regt, weanleich auch er hier und da von ihnen überflutet wird. Vorgehobene Posten halten die Nacht über dieses Ueberschwemmungsgebiet, aber sie wehren nicht den ab und zu herankommenden Belgier; ein Kampf ist hier unmöglich, und diese ganze obere Leere Fläche läßt nur noch von vergangenen Schlachten. So hat denn auch ein englischer Berichterstatter: G. Ward Price dem Gebiet einen Besuch abstatten können und erzählt nun von dem Wirtswort, das die Blut anäßig mit einer dünnen Wasserflut überdeckt hat.

Die verlassenen Schützengraben lassen sich deutlich in ihren Zickzacklinien erkennen und sehen an der Oberfläche der Blut wie eine lange Schlammrinne aus. An den Wänden schwimmen Stroh, Papier, leere Flaschen und tote Mäuse in wüstem Gemisch herum und lassen das Leben abnen, das einst hier geherrscht. Durch den schmutzigen Wasserpiegel hindurch sieht man noch, wie sich die Deutschen hier künstlich eingerichtet hatten, wie viele Gegenstände sie mitbrachten, um es sich etwas bequemlich zu machen. Nun ist alles wüst und leer. Nur noch ein paar Stuppen von zwei oder drei belgischen Soldaten waten in dem spritzenden Wasser herum an Stellen, wo die Blut nicht tief ist, oder auf dem einzigen noch herausragenden Berg, und die Deutschen kümmern sich nicht viel um sie. Die Belgier klagern, ob sie nicht etwas Brauchbares finden können, und manchmal haben sie Glück. Da Lehren a. W. zwei noch ihren Linien zurück, tiefend

von Köffe, aber auf der Schulter des einen liegt ein Saak, in dem sich etwas Lebendiges quiekend und grunzend bewegt. „Was habt Ihr denn da im Saak?“ fragt ein Offizier. „Nur ein ganz kleines Schwein, mein Kapitän.“ antwortet der eine Soldat in bittendem Ton. „Es wäre doch zu unheimlich gewesen, es da drüben in dem überfluteten Gebiet vor Hunger sterben zu lassen, und so sind wir denn hinübergewandert, um es zu befreien.“ Der Offizier fragt nicht weiter, aber er nimmt wohl an, daß es nicht nur Beweggründe reiner Menschlichkeit waren, die die Soldaten zu Rettern des Schweines machten. Die belgischen Krieger wollen auch gern wieder einmal einen warmen Braten in ihren Töpfen haben.

Solche Zurückerwartungslosigkeit in der Rasse sind nicht immer gefährlich. Die Deutschen lassen sich die Feinde, obgleich sie gutmütig vieles nachsehen, doch nicht zu nahe kommen, und als sich die Belgier neulich einem von den Deutschen besetzten, rings von Wasser umgebenen Gehöft näherten, fiel ein Schuß, und ein Belgier stürzte der Länge nach in das Wasser, worauf die andern bis an die Brust nachwaten mußten, um den Verwundeten unter vielen Mühen aus dem Wasser heranzubringen. Die Deutschen feuerten nicht mehr, sie hatten die andern nur warnen wollen. Ueberhaupt fährt diese natürliche Wassergrube, die zwischen die Feuerlinien gelegt ist und auf der nicht gekämpft werden kann, zu einer gegenseitigen Duldung.

Das überflutete Gebiet ist so etwas wie eine Neutralitätszone, auf der man die Feinde nach Kräften jagt.

So schlüpfen sich einmal ein paar Belgier auf der Suche nach Lebensmitteln bis zu einem augenscheinlich verlassenem Bauernhaus und spähten vorsichtig hinein. Sie guckten in den Hof — er war leer, Ställe, Scheunen — alles leer. So wagten sie sich denn in die Bordtüren hinein und sahen sich dort plötzlich zu ihrem größten Entsetzen sieben Deutschen gegenüber, die sich zu einem beschödenen Essen

um den Tisch des Hauses versammelt hatten. Die Belgier hatten keine Gewehre mit, aber einer von ihnen zog einen Revolver. Die Gemüter der deutschen Soldaten lehten in einem Winkel, aber sie griffen garnicht nach ihnen, sondern begrüßten die Belgier freundlich mit den Worten: „Tapsere Belgier“, und die Belgier antworteten: „Tapsere Deutsche“. Sie durften dann an dem Essen teilnehmen. Eine ähnliche Geschichte handelt von ein paar Kühen, die friedlich hinter den belgischen und den deutschen Schützengraben grasten. „Sicheren die Deutschen denn die Kühe nicht tot?“ fragte man die belgischen Soldaten. „Da werden sie sich schon hüten“, war die Antwort. Ihnen gehören die Kühe so gut wie uns; beide Teile wollen sie des Rachts, und keiner denkt daran, Kühe zu schlachten. Man muß doch etwas Milch zum Kaffee haben.“

Die Kunstkommision in Belgien.

Nach dem Direktor des Berliner Kunstmuseums, Geh. Rat Prof. Dr. Otto von Falck, war auch der Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Paul Clemen, ordentlicher Professor der Kunstgeschichte an der Bonner Universität und früherer Konseruator der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, im Auftrage des Reichsansehers des Innern kommissarisch zum Chefe der Kunstdenkmäler in Belgien tätig. Eine eigene Organisation für den Denkmälerschutz ist nun dort, dank dem weiten Blick der deutschen Militär- und Zivilbehörde, tätig.

Geh. Rat Clemen behandelt jetzt in der „Kunstchronik“ die Kunstdenkmäler im südlichen Belgien, dessen Architektur und Plastik mit der der westdeutschen, besonders der rheinischen Kunst, im engsten Zusammenhange steht, und schreibt dazu:

„Ganz gleichgültig, wie lange die jegliche provisorische Verwaltung andauern wird, welches später das Schicksal des Landes sein wird, Deutschland kann auf diesem Gebiete kein besseres Denkmal seiner Tätigkeit hinterlassen, kein, was auch

die unbedingten Aufzeichnungen besser enthält, als dadurch, daß es in den okkupierten Provinzen auf die ordnungsmäßige und systematische Erfassung der Kunstdenkmäler als eine Vorentscheidung sofort auftritt. Die Belgier haben es uns nicht leicht gemacht, die Kunstschätze ihres Landes so zu verzeichnen, wie sie es verdienen. Es gibt kein Inventar, wie solche in allen deutschen Bundesstaaten und in den einzelnen preussischen Provinzen schon bestehen oder im Entstehen begriffen sind, es wird nur seit einem Jahrzehnt wieder lebhaft darüber verhandelt. Ein nur für den Gebrauch der Kgl. Kommission der Denkmäler geschaffenes Repertorium beruht nur auf Fragebogen und gibt kein Verzeichnis der Gebäude selbst. Es gibt aber auch keine Landesbeschreibung, keine Beschreibung der heimischen Kunstgeschichte von den belgischen Forschern. Deutsche haben die großen Künstler der romanischen Zeit erkannt und für die Architektur Belgiens die Hauptlinien entziffert. Einen Auschnitt aus dem architektonischen Reichtum des belgischen Opus gibt zum Geh. Rat Clemen.

Eine Versteigerung von Gemälden und Kunstgegenständen zum Besten der Kriegsfürsorge findet heute Dienstag, den 1. Dezember im Hotel „Licht“ der Neuen Börse statt. Der bereits erwähnte Katalog (Nr. 888, Rudolf Dangel) ist darüber Auskunft wie haben sich die Preisversteigerung unserer Stadt auch auf diesem Gebiet wieder bewährt hat. Er verzeichnet über 350 Gegenstände, darunter außer Gemälden von bekannten Meistern viele interessante Stücke und Drucke und wertvolle kunstgewerbliche Arbeiten. — Eine noch größere Sammlung von Gemälden, Aquarellen etc. kommt Mittwoch und Donnerstag, den 2. und 3. Dezember, ebenfalls unter Leitung von Rudolf Dangel zur Versteigerung. Hierbei dürfte besonders die reichhaltige Abteilung löslicher Antiquitäten und Schmuckgegenstände Liebhabern großes Interesse erwecken.



